



Positionspapier des Bund für Naturschutz in Oberschwaben e.V. zum Thema: Moorregeneration und Moorvernässung

Über Jahrhunderte wurden die Moore Oberschwabens durch den Menschen verändert, entwässert, zum Torfabbau genutzt. So manches Moor verschwand in dieser Zeit ganz oder ist heute nur noch in kaum erkennbaren Relikten vorhanden. Andere weisen bis heute mehr oder weniger moortypische Lebensräume auf. Kein einziges Moor ist jedoch von diesen Eingriffen völlig unbeeinträchtigt geblieben. Moore sind somit keine ungestörten Urlandschaften mehr.

Zahlreiche Arten der Niedermoore, Hochmoore und Moorränder sind in dieser Zeit ausgestorben. In den noch verbliebenen Mooren konnten sich immerhin manche Arten halten. Es handelt sich hierbei nicht selten um Reliktarten der Eiszeit mit arktisch alpiner Verbreitung. Aufgrund ihrer Seltenheit und ihrer artspezifischen Bindung an seltene Lebensräume sind viele in ihrem Bestand heute hochgradig gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht. Das liegt sicher nicht in erster Linie an einer Klimaerwärmung - nacheiszeitliche Wärmephasen waren teilweise wohl wärmer als unser heutiges Klima. Eine große Rolle dabei spielt aber z.B. die zunehmende Verinselung der Moorlebensräume, die einen Austausch zwischen den einzelnen Populationen erschweren oder unmöglich machen. Sie unterbindet auch den aus Klimagründen eventuell nötigen Rückzug in Richtung der Alpen, oder eine Ausbreitung von den Alpen her.

**Bund für Naturschutz
in Oberschwaben e.V.**

Geschäftsstelle

Rosengarten 1
Bad Wurzach

fon. 0 75 64 - 302 - 190
fax. 0 75 64 - 302 - 31 90

www.bno-ev.de
vorstand@bno-ev.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Ravensburg
BIC: SOLADES1RVB

Konto
IBAN:
DE39 6505 0110 0000 2004 60

Spendenkonto
IBAN:
DE94 6505 0110 0000 2181 91



Eine große Rolle spielen natürlich die Veränderungen in den Mooren selbst und in ihrem Umland. Die vielfach höchst gefährdeten Moorbewohner fanden in den verbliebenen Moorhabitaten z.T. Sekundärlebensräume, die ihnen bisher ein Überleben ermöglichten. Solche Ersatzlebensräume können Torfstichgewässer, Heidemoorstandorte oder nährstoffarme Abtorfungsflächen, ggf. auch lichte Moorwaldformen sein.

Viele dieser Lebensräume sind dabei, Jahrzehnte nach ihrer Nutzung zu verlanden, zu bewalden und ihre Ersatzfunktion zu verlieren. Der BNO befürwortet deshalb grundsätzlich Bemühungen, unsere Moore durch Pflege und Wasserrückhaltung zu erhalten und ihre Regenerationsfähigkeit zu verbessern.

Seit einigen Jahren sind Moore tatsächlich vermehrt in den Fokus der Naturschutzöffentlichkeit, von Naturschutzverwaltung, Verbänden und Büros geraten. Mit Moorschutzprojekten sollen Klimaschutz betrieben, die Biodiversität erhalten, Ökopunkte gesammelt oder öffentlichkeitswirksame Großprojekte durchgeführt werden. Bei in der Regel kurzen Projektlaufzeiten wird dabei versucht, die teils jahrhundertelange Entwässerung durch Einstau oder gar Überstauung in kurzer Zeit rückgängig zu machen.

Solche Vorhaben können ökologisch sinnvoll und wünschenswert sein. Sie können aber auch zu einer weiteren massiven Gefährdung der Moorarten führen, insbesondere dann, wenn die Vorhaben ohne ausreichende Vorbereitung und primär unter dem Großthema der Klimarettung vorgenommen werden. Eine Reihe von Beispielen ließen sich hierfür anführen.

**Bund für Naturschutz
in Oberschwaben e.V.**

Geschäftsstelle

Rosengarten 1
Bad Wurzach

fon. 0 75 64 - 302 - 190
fax. 0 75 64 - 302 - 31 90

www.bno-ev.de
vorstand@bno-ev.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Ravensburg
BIC: SOLADES1RVB

Konto
IBAN:
DE39 6505 0110 0000 2004 60

Spendenkonto
IBAN:
DE94 6505 0110 0000 2181 91



Vor diesem Hintergrund ruft der Bund für Naturschutz in Oberschwaben zum Erhalt unserer Moore mit ihren hochgradig gefährdeten Arten auf, indem bei Moorprojekten die sich aus den ökologischen Verhältnissen ergebenden „Spielregeln der Moorvernässung“ zu beachten sind. Der naturschutzrechtlich und naturschutzfachlich gebotene Schutz unserer Moore erfordert für alle Moorprojekte die verbindliche Einhaltung dieser „Spielregeln“, die einen sensiblen und fachlich fundierten Umgang mit diesen Lebensräumen garantieren. Diese Spielregeln müssen folgende Punkte umfassen:

1. Vor der Wiedervernässung von Moorstandorten müssen die naturschutzfachlichen Zielsetzungen in der Planung der Maßnahmen klar definiert und dargestellt sein. Dabei müssen Aspekte zum Klimaschutz und des Arten- und Biotopschutzes differenziert und im gesamtökologischen Zusammenhang bewertet sein. Überstauungen sind aufgrund der Freisetzung klimarelevanter Stoffe wie Lachgas und Methan bestmöglich zu vermeiden.
2. Moorregeneration durch Vernässung darf nicht in Form von "Gewaltmaßnahmen" vorgenommen werden, die etwa kurzen Projektlaufzeiten geschuldet sind. In der Moorausstellung des Naturschutzzentrums Bad Wurzach ist der richtige Satz zu lesen "Moor geht langsam". Diese Erkenntnis ist bei allen entsprechenden Projekten zu verinnerlichen. Das bedeutet, dass in erster Priorität bereits ablaufende Regenerationsprozesse behutsam gefördert und angeregt werden, vorhandene Strukturen vorsichtig gestützt werden müssen und nicht ge(zer)stört werden dürfen. Das bedeutet, mit dem Moor zu arbeiten und dieses nicht auf Kosten zahlreicher Arten umzukrempeln. Das heißt, dass Moorregeneration nicht in 3-5 Jahren - schon eher in 30 - 50 Jahren, ggfs. mit begleitenden Pflegemaßnahmen stattfinden darf. Nur so können die

**Bund für Naturschutz
in Oberschwaben e.V.**

Geschäftsstelle

Rosengarten 1
Bad Wurzach

fon. 0 75 64 - 302 - 190
fax. 0 75 64 - 302 - 31 90

www.bno-ev.de
vorstand@bno-ev.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Ravensburg
BIC: SOLADES1RVB

Konto
IBAN:
DE39 6505 0110 0000 2004 60

Spendenkonto
IBAN:
DE94 6505 0110 0000 2181 91



gefährdeten Moorarten erhalten werden und kann der Planungsaufwand für minimale aber effektive Maßnahmen verringert werden.

3. Es dürfen keine Maßnahmen auf Kosten von Moorarten durchgeführt werden - richtig sind solche Maßnahmen nur wenn sie dem ganzen Artenspektrum nützen. Durch Maßnahmen in einem Moor verdrängte Arten können in keinen anderen vergleichbaren Standort "auswandern", sie werden hier ausgerottet. Die Austauschchance für Arten solcher Lebensräume wird weiter verringert und deren Überleben zusätzlich in Frage gestellt. Eine Unterordnung von Arten unter die Maßnahmenplanung ("dann sind sie eben weg!") ist nicht zu rechtfertigen. Größerflächige Maßnahmen sind also höchstens tragbar wenn sie keine Arten gefährden bzw. wenn für alle Arten noch genügend vergleichbare Räume zum "Überdauern" von Populationen im gleichen Gebiet vorhanden sind.

4. Maßnahmen im Moor sind nur zu verantworten, wenn bekannt ist, welche Arten das Moor wo besiedeln. Bei einer solchen Erfassung geht es nicht nur um die Erstellung von Artenlisten sondern um die Einschätzung was den Vorkommen schaden könnte, wodurch sie gefördert werden könnten und bei welcher Entwicklung sich welche Ausweichlebensräume ergeben werden, die nach und nach besiedelt werden könnten. Diese Arbeit kann verständlicherweise nicht durch unzureichend ausgebildetes Personal, sondern nur durch ökologisch geschulte Fachkräfte erledigt werden. Nur sie können ggf. auch beurteilen ob und welche Gruppen für ein Monitoring aussagekräftig und geeignet sind.

5. Es muss daran gedacht werden, dass die sich aus dem Monitoring ergebenden, flankierenden Pflegemaßnahmen bzw. Nachbesserungen langfristig zu sichern sind.

**Bund für Naturschutz
in Oberschwaben e.V.**

Geschäftsstelle

Rosengarten 1
Bad Wurzach

fon. 0 75 64 - 302 - 190
fax. 0 75 64 - 302 - 31 90

www.bno-ev.de
vorstand@bno-ev.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Ravensburg
BIC: SOLADES1RVB

Konto
IBAN:
DE39 6505 0110 0000 2004 60

Spendenkonto
IBAN:
DE94 6505 0110 0000 2181 91



6. In den Moorlebensräumen muss ein schonender Einsatz von Maschinen obligatorisch sein. Das gilt auch für Arbeiten in den schützenswerten Moorrandwäldern. Großerntemaschinen oder etwa zu schwere Bagger oder solche mit ungeeigneten Raupen dürfen weder auf dem Moorkörper noch in den genannten Moorwäldern eingesetzt werden. Reisigmatten zur Holzernte bilden dauerhaft Störzonen die eine Regeneration von Mooren verhindern (Verhinderung des kapillaren Wasseraufstiegs, Nährstofflieferung und Besiedlung durch Störungsanzeiger wie Himbeere, Brombeere, Schilf, Neophyten). Solche Matten dürfen nicht eingebracht bzw. müssen wieder entnommen werden.

7. Es versteht sich von selbst, dass die Verwendung von mineralischem und/oder nährstoffbefruchtetem Wasser zur Vernässung von Hoch- und Zwischenmoorstandorten und von nährstoffbefruchtetem Wasser in Niedermooren unter allen Umständen zu vermeiden ist.

Bund für Naturschutz in Oberschwaben e. V.

Dr. Sepp Bauer

Oktober 2013

**Bund für Naturschutz
in Oberschwaben e.V.**

Geschäftsstelle

Rosengarten 1
Bad Wurzach

fon. 0 75 64 - 302 - 190
fax. 0 75 64 - 302 - 31 90

www.bno-ev.de
vorstand@bno-ev.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Ravensburg
BIC: SOLADES1RVB

Konto
IBAN:
DE39 6505 0110 0000 2004 60

Spendenkonto
IBAN:
DE94 6505 0110 0000 2181 91